

Die Vorlesungen zerfallen in drei Gruppen:

A. Öffentliche Vorlesungen.

Die unentgeltlich und jedermann zugänglich sind. Personen unter 15 Jahren können nur ausnahmsweise zugelassen werden, und zwar nur dann, wenn ausreichend Platz vorhanden ist.

Einlasskarten.

Einer Einlasskarte bedarf es nur zum Besuche derjenigen Vorlesungen, bei denen dies im Verzeichnis ausdrücklich bemerkt ist. Soweit nicht im Verzeichnis anderes bestimmt ist, sind die Gesuche um Verabfolgung der Einlasskarten schriftlich durch die Post...

- 1. Der Gesuchsteller darf Einlasskarten nur bestellen für sich selbst und einen weiteren in der häuslichen Gemeinschaft mit ihm befindlichen Familienangehörigen... 2. Personen unter 15 Jahren können nur ausnahmsweise berücksichtigt werden... 3. Dem Gesuche ist für die Antwort ein mit der Adresse des Gesuchstellers und mit Rückporto versehener Briefumschlag beizufügen... 4. Die Gesuche müssen durch die Post übersandt werden.

Die Karten werden den Gesuchstellern nur durch die Post zugestellt. Der Tag, von dem ab Gesuche um Verabfolgung von Einlasskarten vorgezogen werden können, ist im Verzeichnis angegeben und wird für jeden einzelnen Kursus in der Regel in der Sonntagmorgen-Ausgabe der Zeitungen bekannt gemacht.

Belegte Plätze.

Um den Vorlesungsbesuchern zu ermöglichen, sich einen festen Platz zu sichern, ist die folgende Einrichtung getroffen:

Die Besucher jeder öffentlichen unentgeltlich zugänglichen Vorlesung können, soweit einzelne Vorlesungen nicht schon früher belegt werden können, von 15. April für das Sommer-, beziehungsweise 15. Oktober für das Wintersemester an täglich von 9 bis 3 Uhr gegen Zahlung von 4, 5 einen nummerierten Platz belegen durch Anmeldung in der Geschäftsstelle des Vorlesungswesens, Universitätsgebäude, Edmund Siemers-Allee.

Die Teilnehmer an gebührenpflichtigen Fachvorlesungen und Übungen können Plätze in den öffentlichen Vorlesungen ihres Arbeitsgebietes unentgeltlich belegen. Sind für den Zutritt zu einer öffentlichen Vorlesung Einlasskarten vorgeschrieben, so können die Plätze erst nach Ausgabe der Karten belegt werden.

B. Fachvorlesungen für bestimmte Berufskreise.

Diese Vorlesungen sind in der Regel nur den Angehörigen der Berufe zugänglich, die bei den einzelnen Vorlesungen angegeben sind, und setzen vielfach eine bestimmte Vorbildung voraus.

Näheres ergibt sich aus den den einzelnen Vorlesungen nach Bedarf vorausgesetzten Vorbemerkungen. Für die Fachvorlesungen und Übungen sind in der Regel Gebühren zu zahlen. Die gebührenpflichtigen Vorlesungen und Übungen sind im Verzeichnis mit einem Stern (\*) unter Angabe der Höhe der Gebühren versehen.

Die Einlasskarten sind in der Regel nur auf Vorlegung einer Zulassungsbescheinigung des Dozenten verpfändet. Die Einlasskarten sind spätestens bis zum zweiten Vortrage zu lösen. Sie sind auch gegen Einsendung der Gebühr einschliesslich Bestellgeld durch die Post erhältlich. Die Kartennummer berechtigt zur Entnahme des mit der gleichen Nummer versehenen Platzes.

Mittellosen Hörern können die Gebühren ganz oder teilweise erlassen werden. Die Gesuche um Erlass der Vorlesungsgebühren sind vor Lösung der Einlasskarten, wenn möglich schon während der dem Semester vorangehenden Ferien, an die Geschäftsstelle des Vorlesungswesens zu richten.

C. Übungen und Praktika.

Von diesen gilt das unter B. Gesagte. Sie unterscheiden sich von den Fachvorlesungen dadurch, dass in ihnen die Mitwirkung der Teilnehmer in Wort und Schrift verlangt wird. Sie sind in der Regel nur gegen persönliche Anmeldung bei den Dozenten zugänglich. Wegen der Bedingungen der Zulassung wird auf die Vorbemerkungen bei den einzelnen Übungen und die Angaben bei den Übungen selbst verwiesen.

Für die praktischen Übungen im Physikalischen und im Chemischen Staatslaboratorium werden Gebühren nach besonderer Vorschrift erhoben, die ebenfalls in der Geschäftsstelle des Vorlesungswesens zu zahlen sind.

Vorlesungszeiten.

Die Vorlesungen finden in der Regel nachmittags und abends bis 10 Uhr statt. Die Bezeichnungen 8-9, 9-10 im Verzeichnis bedeuten die betreffenden Abendstunden. Die Abendstunden 8-9, 9-10 sind durch einen Zusatz kenntlich gemacht.

Die Saalräume werden bei den öffentlichen Vorlesungen in der Regel 1/2 Stunde vor der im Verzeichnis angegebenen Zeit geöffnet.

Auskunft.

Auskunft über Vorlesungsangelegenheiten, insbesondere Gebührenfragen, wird in der Geschäftsstelle des Vorlesungswesens, Universitätsgebäude, Edmund Siemers-Allee, während der Stunden von 9 bis 3 Uhr erteilt.

Im Übrigen wird auf die zweimal im Jahr herausgegebenen Vorlesungsverzeichnisse, die Bekanntmachungen am Schwarzen Brett und auf die in der Regel in der Sonntagmorgen-Ausgabe der Zeitungen enthaltenen Anzeigen verwiesen, in denen unter der Überschrift „Allgemeines Vorlesungswesen der Ober-schulbehörde“ Mitteilungen über Ausgabe von Einlasskarten, Beginn und Beendigung der Vorlesungen gemacht werden, insbesondere auch über alle Änderungen gegenüber dem Verzeichnis, die sich später als erforderlich erweisen.

3. Sonstige Wissenschaftliche Anstalten.

Hamburgische Wissenschaftliche Stiftung.

Die Hamburgische Wissenschaftliche Stiftung ist im Jahre 1907 von einer Reihe teils in Hamburg selbst, teils auswärtig lebender Hamburger mit einem Grundkapital von rund 4 Millionen Mark gegründet und bezweckt, die Wissenschaften und deren Pflege und Verbreitung in Hamburg zu fördern.

Die Stiftung wird durch ein Kuratorium von mindestens 15 Mitgliedern verwaltet. Zur Zeit gehören 16 Herren dem Kuratorium an. Vorsitzender der Stiftung ist zur Zeit Herr Bürgermeister Dr. von Melle; dem Kuratorium gehören z. Z. folgende Herren als Mitglieder an: Senator Dr. Schramm, Senator Straube, Geheimrat Dr. Anfechtler, Dr. O. Dehn, Landgerichtspräsident a. D. Dr. Engel, Prof. Dr. Krüss, Dr. Otto Mathies, Obermedizinalrat Prof. Dr. Nocht, Otto Fatow, Dr. J. Schliack, Dr. Kurt Siemers, Prof. Dr. Thilenius, Max Warburg, Prof. Dr. A. Warburg; Sekretär der Stiftung, Regierungsrat Dr. v. Wrochem. Das Bureau der Stiftung befindet sich im Universitätsgebäude an der Edmund Siemers-Allee. BCo: Nordl. Bank.

Die Pharmazeutische Lehranstalt.

eine dem Hamburger Staate gehörige und der Gesundheitsbehörde unterstellte wissenschaftliche Anstalt, dient zum Unterricht derjenigen Apothekerlehrlinge, welche sich zur Teilnahme an den Vorlesungen auf dem Gesundheitsamt gemeldet und gegen Entrichtung der vorschriftsmässigen Gebühren (für in Hamburg beschäftigte Teilnehmer 4, 75,-) sich eine Teilnehmerkarte gelöst haben. Apothekerhelfer und Provisoren, welche in hiesigen oder benachbarten Apotheken beschäftigt sind, ist die Beteiligung an dem Unterricht unentgeltlich gestattet, soweit Platz vorhanden, doch haben dieselben sich zuvor bei dem Assessor für Pharmazie, unter dessen Leitung die Anstalt steht, zu melden. Die Vorlesungen finden statt: Dienstags und Freitags Vormittags von 9-11 im Gebäude der Botanischen Staatsinstitute an der Jungferstr. in Erens für dieselben abgesonderten und eingerichteten Räumen. Im Sommer finden Mittwochs nachmittags botanische Exkursionen statt. Die Vorlesungen werden so eingerichtet, dass der Lehristoff aus den für den Pharmazeuten nötigen Wissenschaften auf einen Kursus von 2 Jahren verteilt wird. Den botanisch-pharmazeutischen Teil des Unterrichts hat zur Zeit Apotheker Beckmann (Fuhlsbüttel) übernommen, den chemisch-physikalischen Teil Apotheker Windthar, Assessor für Pharmazie.

Das staatliche Hygienische Institut.

an der Jungferstr. wurde bei Reorganisation des Medizinalwesens im Jahre 1882 begründet. Seine Aufgaben bestehen in Untersuchungen und wissenschaftlichen Arbeiten im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege, insbesondere Bekämpfung der Infektionskrankheiten und Unterstützung der Aerzte in der Behandlung derselben, fortlaufender Kontrolle der Desinfektionsapparate, Überwachung der Wasserversorgung im Hamburgischen Gebiet, Untersuchungen auf dem Gebiete der Flussverunreinigung und Abwasserbehandlung, Untersuchung von Nahrungsmitteln, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen im Zusammenhange mit der polizeilichen Nahrungsmittelkontrolle, einschliesslich der Kontrolle des aus dem Auslande eingeführten Fleisches, Fettes und Weines, Abhaltung von praktischen Kursen und Vorlesungen in der Universität und Volkshochschule usw. Näheres über Untersuchungen auf Antrag von Privaten werden nur ausgeführt, wenn ein öffentliches Interesse vorliegt. Direktor: Prof. Dr. W. P. Dumbauld, ordentl. Professor an der Universität Hamburg. Ständiger Vertreter: Prof. Dr. J. Kister, ausserordentl. Professor an der Universität Hamburg, Abteilung I. (hygienisch-bakteriologische Untersuchungen) Vorstand: Prof. Dr. J. Kister; Abt. II. (hygienisch-chemische Untersuchungen) Vorstand: Prof. Dr. phil. H. Noll; Abt. III. (Nahrungsmitteluntersuchungen) Vorstand: Prof. Dr. phil. K. Leudrich; Abt. IV. (serobiologische Untersuchungen) Vorstand: Prof. Dr. W. Gehrig; Abt. V. (Fäulnisverunreinigung, Abwasserbehandlung und -verwertung) Vorstand: Dr. O. Kaumann.

Das Verzeichnis des Beamtenspersonals siehe Abschn. I.

Das Institut für Schiffs- und Tropenkrankheiten.

(Tropenhygienisches Institut) ist im Anschluss an den bakteriologischen Dienst als hamburgische Staatsanstalt im Jahre 1900 gegründet und untersteht dem Medizinalkollegium. Es wurde zunächst im Semanarshaus auf dem Hornwerk untergebracht und mit dem dortigen Seemannskrankenhaus verbunden. Im Jahre 1914 ist es in den mit einem Kostenaufwand von 2 1/2 Millionen Mark errichteten Neubau, Bernhardstrasse 74, verlegt worden. Dem Reich ist ein gewisser Einfluss auf das Institut vorbehalten. Die Aufgaben des Instituts sind die Erforschung der schiffs- und tropenkrankheiten, Behandlung daran leidender Patienten und Ausbildung von Schiffs- und Tropenärzten. Von den wissenschaftlichen Mitgliedern des Instituts werden regelmässige Vorlesungen im Rahmen der hamburgischen Universität abgehalten. Ausserdem finden jährlich zwei große, etwa achtwöchige Kurse und nach Bedarf kleinere Kurse für Aerzte zur Einführung in die Schiffs- und Tropenhygiene und -medizin statt. Einzelne Praktikanten werden auch außerhalb der Kurse zugelassen. Hierfür stehen besondere Arbeitsplätze zur Verfügung. Für die Teilnahme an den großen Kursen ist ein Honorar von etwa 4.200,- zu zahlen. Anmeldungen und Anfragen sind an die Geschäftsstelle des Instituts zu richten. Direktor: Obermedizinalrat Prof. Dr. Bernhard Nocht; Vorsteher der allgemeinen tropenmedizinischen Abteilung: Oberstabsarzt a. D. Prof. Dr. Friedrich Gillberg; Vorsteher der klinisch-medizinischen Abteilung, Marine-Generaloberarzt a. D. Prof. Dr. Peter Mühlens; Vorsteher der chemischen Abteilung: Prof. Gustav Giemsa; Vorsteher der Protozoen-Abteilung: Dr. Wilh. Nöller; Vorsteher der entomologischen Abteilung: Dr. Erich Martini; Vorsteher der pathologisch-anatomischen Abteilung: Prof. Dr. Henrique da Rocha-Lima; Vorsteher der bakteriologischen Abteilung: Prof. Dr. Martin Mayer. Außerdem: Dr. Josef Holberkann, Dr. Heinrich Zell, Marinestabsarzt Dr. Paul Steffan, wissenschaftliche Hilfsarbeiter. Mit der Anstalt ist eine Krankenabteilung verbunden. Näheres hierüber siehe in diesem Abschnitt unter Gesundheitswesen (Krankenhäuser).

Ibero-amerikanisches Institut, Hamburg.

Das Arbeitsgebiet des Instituts (gegr. 1917) ist das geistige und wirtschaftliche Kulturleben der Länder spanischer und portugiesischer Zunge an sich und in seinen Beziehungen insbesondere zu Deutschland. Aufgabe des Instituts ist die Pflege der Forschung über das Arbeitsgebiet, die Durchführung wissenschaftlicher Unternehmungen, die Nutzbarmachung wissenschaftlicher Arbeit und Erkenntnis für die Zwecke des deutschen Bildungs- und Wirtschaftslebens in der Heimat und in Uebersetz-, eine planmäßige Sammlung, Bearbeitung und publizistische Verwertung von literarischen und informativem Material in enger Fühlung mit dem Auslande selbst und mit der überseeischen Praxis.

Allgemeine Leitung und Verwaltung: Kuratorium: E. Fölsch, H. Fölsch & Co., Hamburg; G. Georgius, Theodor Wille, Hamburg; Direktor: Prof. Dr. B. Schädel. Wissenschaftliche Leitung: Wissenschaftlicher Rat: Geh. Rat Prof. Dr. H. Finke, o. Prof. der Geschichte a. d. Universität Freiburg i. B., Vorsitzender (mittlere u. neuere Geschichte Spaniens) - Prof. Dr. L. Brauer, o. Prof. a. d. Universität und ärztlicher Direktor

Das Inhalts-Verzeichnis befindet sich hinter dem Titelblatt im ersten Band.